

V o r l a g e
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 04.12 2018

- 1. Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss Nr. 520/V vom 19. September 2018**
Anschluss bzw. Fortführung des Radweges von
Kleinmachnow nach Zehlendorf

Drucksache Nr. 0809/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenver-
sammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Be-
zirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf die
Nachhaltigkeit:** keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr.: 471/V):** Ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

V o r l a g e
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV-Beschluss Nr. 520/V vom 19. September 2018**
Anschluss bzw. Fortführung des Radweges von
Kleinmachnow nach Zehlendorf

Drucksache Nr. 0809/V

2. Berichterstatter: Bezirksstadträtin Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hatte am 19. September 2018 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird gebeten, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass der Fahrradweg von der Karl-Marx-Allee, welcher in der Benschallee unwillkürlich endet, seitens Berlins weitergeführt wird.“

Hierzu wird berichtet:

Das Bezirksamt hat sich mit dem Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung eingehend beschäftigt.

Die Bezirksbürgermeisterin hat sich in einem Brief an ihren Kollegen Grubert in Kleinmachnow für eine Verbesserung der Situation eingesetzt.

Es wurden die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu der Thematik befragt und vom Fachbereich Tiefbau Ortstermine mit der zuständigen Polizei-Dienststelle und der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde durchgeführt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein Weiterführen des Fahrradweges aus der Kleinmachnower Karl-Marx-Allee in der Benschallee leider nicht möglich ist. Die Seitenfläche der Benschallee zwischen Fahrbahn und Kleingartenanlage Schlachtensee-Süd ist schmal und mit vielen stattlichen Straßenbäumen bestanden. Durch die Bäume und den Höhenunterschied zur Kleingartenanlage konnte nur ein 1,50 m breiter Gehweg auf dieser Seitenfläche angelegt werden. Straßenverkehrsbehörde und Polizei haben es abgelehnt, hier einen kombinierten Fuß- und Radweg oder einen Fußgängerweg mit Zusatz „Radfahrer frei“ auszuweisen. (Immerhin dürfen auf diesem Gehweg Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr mit ihrem Fahrrad fahren.)

Das Strauchwerk, das die Wegeverbindung im Bereich der Grenze zu Kleinmachnow eingeschränkt hat, wurde von der Bahn zurückgeschnitten.

Bei der Prüfung der Örtlichkeit hat die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark festgestellt, dass der Radweg auf der Westseite der Karl-Marx-Allee in Richtung Zehlendorf nicht mehr anordnungsfähig ist, so dass die entsprechende Anordnung inzwischen aufgehoben wurde. Auch deshalb macht es keinen Sinn mehr, eine „Weiterführung des Fahrradweges“ anzustreben.

Einen positiven Ausblick kann das Bezirksamt aber noch geben: Wenn die Überlegungen zur Einrichtung eines Pedelec-Korridors zwischen Kleinmachnow und U-Bahnhof Oskar-Helene-Heim zu einem positiven Ende geführt werden können, werden sich auch Verbesserungen für den Radverkehr an der genannten Stelle ergeben.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt anzusehen.


Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin


Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 04.12.2018

1. **Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss Nr. 335 vom 17.01.2018**
Verkehrsspiegel für Kreuzung Ahlener Weg/ Holtheimer Weg

Drucksache Nr. 0570 / V
2. **Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Schellenberg
3. **Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
4. **Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
5. **Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
6. **Finanzielle Auswirkungen:** keine
7. **Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit** Keine
8. **Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** Ja
9. **An der Vorlage hat mitgewirkt:** entfällt



Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf**

1. **Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss Nr. 335 vom 17.01.2018
Verkehrsspiegel für Kreuzung Ahlener Weg/ Holtheimer
Weg**

Drucksache Nr. 0570 / V

2. **Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hatte am 17.01.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird gebeten zu prüfen, ob an der Kreuzung Ahlener Weg und Holtheimer Weg ein Verkehrsspiegel angebracht werden kann, und zwar so, dass Verkehrsteilnehmer von Lippstädter Straße und Ahlener Weg kommend Einblick in den Holtheimer Weg erhalten. Insbesondere soll darauf geachtet werden, dass Fahrer von BVG-Bussen, die an der Haltestelle Ahlener Weg stehen, vor Weiterfahrt erkennen können, ob Busverkehr im Holtheimer Weg entgegen kommt.“

Hierzu wird berichtet:

Verkehrsspiegel sind keine Verkehrseinrichtungen gemäß § 43 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und können daher nicht von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden. Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde und des Fachbereichs Tiefbau ist das Aufstellen von Verkehrsspiegeln in vielen Fällen nicht geeignet, die Verkehrssicherheit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen, da Erfahrungen gezeigt haben, dass die Nachteile größer als die Vorteile sind:

- Verkehrsspiegel verursachen Orientierungsschwierigkeiten, weil sie ein verkleinertes Bild zeigen und zum Beispiel Entfernungen sowie Fahrgeschwindigkeiten nicht richtig eingeschätzt werden können.
- Durch Verkehrsspiegel entstehen tote Winkel, in denen Fußgänger und Radfahrer nicht zu sehen und somit gefährdet sind.
- Verkehrsspiegel können leicht beschlagen, zerstört oder verdreht werden. Außerdem blenden sie bei tiefstehender Sonne.

Aus den vorgenannten Gründen bestehen gegen die Aufstellung eines Verkehrsspiegels aus verkehrlicher Sicht schon generell erhebliche Bedenken.

Die spezielle Prüfung hinsichtlich der im BVV-Beschluss genannten Örtlichkeit hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Der vorgeschlagene Verkehrsspiegel soll den an der Ecke Ahlener Weg/Holtheimer Weg wartenden Verkehrsteilnehmern Einblick in den Holtheimer Weg gewähren, und zwar auf eine Strecke, die mehr als 200 m lang ist. Eine Strecke dieser Länge ist schon aus der Kreuzungsmitte schwer zu überblicken, verzerrt über einen Verkehrsspiegel ist ein verlässlicher Einblick in die Straße nicht möglich.

Zusätzlich muss beachtet werden, dass bei einer Geschwindigkeit von 30 km/h ein Zeitfenster von mindestens 25 Sekunden für das Zurücklegen der Strecke benötigt wird, in dem kein Fahrzeug in den Streckenabschnitt einfahren dürfte. Gegenverkehr über einen solchen Zeitraum auszuschließen, ist nicht möglich.

Die BVG hatte zugesagt, die auf der betroffenen Buslinie eingesetzten Fahrer erneut auf die Anweisung hinzuweisen, dass sie Funkkontakt mit der Zentrale vor der Einfahrt in den Holtheimer Weg aufzunehmen haben.

Das Bezirksamt ist nach alledem der Auffassung, dass ein Verkehrsspiegel an dieser Stelle nicht geeignet ist, das Problem zu lösen.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Cerstin Richter Kotowski
Bezirksbürgermeisterin



Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

V o r l a g e
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 4.12.2018

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV- Beschluss Nr. 135/V vom 21.06.2017**
Denkmalschutz Mexikoplatz
Drucksache Nr. 0245/V (neu)

2. Berichterstatterin: Bezirksbürgermeisterin Cerstin Richter-Kotowski

3. Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordneten-
versammlung Steglitz-Zehlendorf die beigefügte
Vorlage zur Kenntnis zu geben.

4. Begründung: Auf die Vorlage zur Kenntnisnahme für die
Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf
wird verwiesen.

5. Rechtsgrundlagen: § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG

6. Finanzielle Auswirkungen: keine

7. Auswirkungen auf eine
nachhaltige Entwicklung: keine spezifischen Auswirkungen

8. Veröffentlichung (BVV-BNr:471/V): ja

9. An der Vorlage hat mitgewirkt: keine Mitwirkung



Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung
am . . .2018

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV- Beschluss Nr. 135/V vom 21.06.2017**
Denkmalschutz Mexikoplatz
Drucksache Nr. 0245/V (neu)
2. Berichterstatterin: Bezirksbürgermeisterin Cerstin Richter-Kotowski
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 21.06.2017 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass die denkmalschutzwidrigen orangen Mülleimer, wie die Telefonsäulen am Mexikoplatz zu Gunsten der alten oder im alten Stil gestalteter Objekte ohne Aufschriften, entfernt werden.“

Dazu wird folgendes berichtet:

Die orangen Mülleimer im Schmuckbereich des Gartendenkmals sind im September 2017 anthrazitfarben umgestaltet und mit einer kleinen BSR-Banderole versehen worden.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 4.12.2018**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Organisation des Bezirksamts Steglitz-Zehlendorf von Berlin
- 2. Berichterstatterin:** Bezirksbürgermeisterin Cerstin Richter-Kotowski
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt:
1. Die Aufgaben der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination werden zum 01.11.2018 vom Geschäftsbereich der Bezirksbürgermeisterin in den Geschäftsbereich Jugend und Gesundheit verlagert.
 2. Der Aufgabenbereich ehrenamtliches Engagement wird zum 01.11.2018 vom Geschäftsbereich der Bezirksbürgermeisterin zum Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Sport und Soziales verlagert.
 3. Die Zuständigkeiten für die Jugendkunstschule, die Jugendverkehrsschulen, die Gartenarbeitsschule und die Freilandlabore werden zum 01.11.2018 im Schul- und Sportamt zum Aufgabenbereich Außerschulische Lernorte zusammengeführt, indem auch aus dem Geschäftsbereich der Bezirksbürgermeisterin die Jugendverkehrsschulen dorthin verlagert werden.
 4. Die Zuständigkeit für die Verwaltung und die kleine bauliche Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke im Fachvermögen des Amts für Weiterbildung und Kultur wird zum 01.01.2020 zur Serviceeinheit Facility Management verlagert; die Aufgaben und Rechte als Nutzer verbleiben beim Amt für Weiterbildung und Kultur.
Die Zuständigkeit für die Verwaltung und die kleine bauliche Unterhaltung der Schulgebäude und Schulgrundstücke im Fachvermögen des Schul- und Sportamts mit Ausnahme der bezirklichen Sportanlagen (Sportplätze und Sporthallen ohne Schulsporthallen) wird zum 01.01.2020 zur Serviceeinheit Facility Management verlagert; die Aufgaben und Rechte als Nutzer verbleiben beim Schul- und Sportamt.
Die Zuständigkeit für die Verwaltung und die kleine bauliche Unterhaltung des Gutshauses Steglitz (Wrangelschlösschen) wird zum 01.01.2020 zur Serviceeinheit Facility Management verlagert. Die Aufgaben und Rechte als Nutzer verbleiben beim Geschäftsbereich der Bezirksbürgermeisterin.
Für die Erfüllung der künftigen Aufgaben sind den

Bereichen die benötigten Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Die betroffenen Geschäftsbereiche werden dem Bezirksamt spätestens zum 01.10.2019 ein gemeinsames Konzept vorlegen, aus dem die erfolgte Klärung der personellen, haushaltsrechtlichen und kosten- und leistungsrechnerischen Aspekte, sowie die aufbau- und ablauforganisatorischen Abgrenzung hervorgeht. Verfahrensverantwortlicher für den Gesamtprozess ist der Steuerungsdienst.

5. Mit allen Ämtern, deren Liegenschaften durch die Serviceeinheit Facility Management verwaltet werden, sind bis zum 01.01.2020 geeignete Servicevereinbarungen zu entwickeln und abzuschließen. Die Federführung für die Erarbeitung der Servicevereinbarungen obliegt der Serviceeinheit Facility Management. Der Steuerungsdienst ist zu beteiligen.
6. Zwischen dem Ordnungsamt und der Organisationseinheit Wirtschaftsförderung wird eine Servicevereinbarung mit dem Ziel abgeschlossen, dass unbeschadet der Regelung des § 37 Abs. 1 Satz 1 Bezirksverwaltungsgesetz die Wirtschaftsförderung ab dem 01.01.2019 für die Konzeption und den Betrieb der städtischen Wochenmärkte zuständig ist. Die Federführung für die Erarbeitung der Servicevereinbarungen obliegt dem Ordnungsamt. Der Steuerungsdienst ist zu beteiligen.
7. Im Büro der Bezirksbürgermeisterin wird zum 01.01.2019 eine Organisationseinheit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Digitale Kommunikation für das gesamte Bezirksamt eingerichtet.
8. Im Bereich Personalservice des Steuerungsdienstes mit Finanzen und Personal wird zum 01.04.2019 ein Zentrales Bewerbungsbüro eingerichtet, das für die Organisation und Durchführung aller Stellenausschreibungen und Auswahlverfahren zuständig ist. Dem Bezirksamt ist bis zum 01.02.2019 ein detailliertes Konzept für das Zentrale Bewerbungsbüro vorzulegen. Hierzu erfolgt ggf. ein Zwischenbericht im Bezirksamt.
9. Im Amt für Soziales wird zum 01.04.2019 in Kooperation mit dem Jugendamt ein Beratungszentrum Wohnen und Familie eingerichtet. Dem Bezirksamt ist bis zum 01.03.2019 ein detailliertes und zwischen beiden Ämtern abgestimmtes Konzept für das Beratungszentrum vorzulegen.
10. Der Aufgabenbereich Straßenverkehrsbehörde mit Ausnahme der Ausgabe von Bewohnerparkausweisen und Ausnahmegenehmigungen für Gäste im Rahmen der Berliner Parkraumbewirtschaftung ist dem Straßen- und Grünflächenamt zugeordnet.
11. Die straßenverkehrsbehördliche Aufgabe der Ausgabe von Bewohnerparkausweisen und Ausnahme-

genehmigungen für Gäste im Rahmen der Berliner Parkraumbewirtschaftung ist dem Amt für Bürgerdienste zugeordnet.

12. Die Abgrenzungen und Schnittstellen in Verkehrsangelegenheiten werden im Bezirksamt entsprechend der Anlage geregelt.
13. Die oder der Datenschutzbeauftragte wird mit der dauerhaften Besetzung der Funktion dienstrechtlich der Bezirksbürgermeisterin zugeordnet.
14. Die mit den jeweiligen Aufgaben der Beschluss-Nrn. 1. bis 11. verbundenen Stellen und Mittel werden zu der empfangenden Organisationseinheit verlagert.
15. Die Bezeichnung des Geschäftsbereichs Ordnung, Verkehr und Bürgerdienste (OVBüD) wird geändert in Ordnung, Nahverkehr und Bürgerdienste (ONBüD).
16. Die Zuständigkeit für Fragen des öffentlichen Personennahverkehrs obliegt der Abteilung Ordnung, Nahverkehr und Bürgerdienste.
17. Die Funktion der oder des IT-Sicherheitsbeauftragten wird in Informationssicherheitsbeauftragte oder Informationssicherheitsbeauftragter umbenannt.
18. Die Ämter, Serviceeinheiten und sonstigen Organisationseinheiten gemäß Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1 Bezirksverwaltungsgesetz, die Leitungsbereiche der Abteilungen einschließlich der Beauftragten nach Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1 Bezirksverwaltungsgesetz, das Büro der Bezirksverordnetenversammlung und die einzelnen Beschäftigtenvertretungen benennen bis zum 01.01.2019 jeweils eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner für den Datenschutz.
19. Mit der Durchführung des Beschlusses werden die betroffenen Geschäftsbereiche beauftragt.
20. Der Bezirksverordnetenversammlung wird die beigelegte Vorlage zur Kenntnis gegeben.

4. Begründung:

- zu Nr. 1: Mit der geänderten Zuordnung der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination (sonstige Organisationseinheit gemäß Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1 Bezirksverwaltungsgesetz) soll eine fachliche und organisatorische Effizienzsteigerung erreicht werden.
- zu Nr. 2: Mit der geänderten Zuordnung für das ehrenamtliche Engagement soll eine fachliche und organisatorische Effizienzsteigerung erreicht werden.
- zu Nr. 3: Jugendkunstschulen, Jugendverkehrsschulen und Gartenarbeitsschulen sind außerschulische Lernorte im Sinne des § 124a Schulgesetz. Das Schul- und Sportamt soll für die Koordination, Finanzierung und Weiterentwicklung dieser Pflichtangebote des Bezirks zuständig sein. Die Gartenarbeitsschulen befinden

sich bereits in der Zuständigkeit des Schul- und Sportamtes. Die Jugendkunstschule wurde bereits mit Beschluss des Bezirksamts Nr. 49/2017 vom 14.03.2017 organisatorisch dem Schul- und Sportamt zugeordnet. Demzufolge ist es konsequent, auch die Jugendverkehrsschulen dem Amt für Schule und Sport zuzuordnen, um eine fachliche und organisatorische Effizienzsteigerung zu erreichen und der umfassenden Berichtspflicht gegenüber der Senatsverwaltung für Finanzen besser nachkommen zu können.

- zu Nr. 4: Die Verwaltung und bauliche Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken gehört zu den Kernaufgaben der SE Facility Management. Mit der geänderten Zuständigkeit soll eine organisatorische Effizienzsteigerung erreicht werden, um insbesondere die Berliner Schulbauoffensive und die weiteren notwendigen Sanierungsmaßnahmen an den Schulgebäuden voranzubringen. In der derzeitigen Struktur und Kapazität ist das Objektmanagement des Facility Managements sowie des Schulamtes nicht so aufgestellt, dass ein begleitendes Geschäftsprozessmanagement gewährleistet werden kann. In Bezug auf die Schulen hatte das Bezirksamt außerdem am 15.05.2018 beschlossen, dass die Geschäftsstelle des Regionalverbands Süd-West im Rahmen der Schulbauoffensive wegen der fachlichen Nähe bei der SE Facility Management des Bezirksamts angesiedelt wird.
- zu Nr. 5: Durch den Abschluss von Servicevereinbarungen werden die Schnittstellen und Verantwortlichkeiten geregelt.
- zu Nr. 6: Konzeption und Betrieb der städtischen Wochenmärkte gehören nicht zu den Kernaufgaben des Ordnungsamtes, weil es sich nicht um eine ordnungsrechtliche Aufgabe handelt. Inhaltlich, in Bezug auf die fachlichen Kompetenzen, kommt am ehesten eine Betreuung durch die Organisationseinheit Wirtschaftsförderung in Betracht. Eine vollständige organisatorische Zuordnung der Märkte zur Wirtschaftsförderung ist aufgrund der Vorgaben des Bezirksverwaltungsgesetzes zur einheitlichen Ämterstruktur, hier konkret in Nr. 7 der Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1 Bezirksverwaltungsgesetz, nicht möglich. Die Wirtschaftsförderung soll daher aufgrund einer zu erarbeitenden Servicevereinbarung die Aufgaben für das Ordnungsamt wahrnehmen.
- zu Nr. 7: Nach der Vorstellung eines Konzepts für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hat das Bezirksamt am 24.07.2018 vereinbart, insbesondere zielgruppenorientierte Social-Media-Aktivitäten als Ergänzung zur klassischen Pressearbeit und zum Internetauftritt aufzunehmen. Die neue Organisationseinheit soll im Rahmen einer einheitlichen, gemeinsamen Außendarstellung des Bezirksamts eine proaktive Kommunikationsstrategie mit der Öffentlichkeit verantworten und alle Bezirksamtsmitglieder in dieser Hinsicht beraten und unterstützen.
- zu Nr. 8: In Übereinstimmung mit den Zielen des Senats zur Beschleunigung von Stellenbesetzungsverfahren und zur Umsetzung des geplanten flächendeckenden Einsatzes des IT-Verfahrens E-Recruiting wird ein zentrales Bewerbungsbüro eingerichtet, das eine Bündelung und Standardisierung aller Personalauswahlprozesse ermöglicht. Damit sollen zugleich die Büroleitungen entlastet werden.
- zu Nr. 9: Die Ämter Soziales und Jugend werden bis zum 01.04.2018 in Umsetzung des landesweiten Fachstellenkonzeptes ein gemeinsames Beratungszentrum Familie und Wohnen einrichten, welches administrativ der sozialen Wohnhilfe im Amt für Soziales zugeordnet wird.

Für das Beratungszentrum wurden 2018 zwei zusätzliche Stellen im Amt für Soziales und werden im Jahr 2019 im Jugendamt zwei zusätzliche Stellen eingerichtet. Das Konzept wird im Bezirksamt zur Beschlussfassung vorgelegt.

- zu Nr. 10: Mit der Regelung wird die Vorgabe des § 1 Nr. 1 der Verordnung über die Gliederung des Bezirksamts vom 10. April 2018 (GVBl. S. 216) vollzogen.

- zu Nr. 11: Mit der Regelung wird die Vorgabe des § 1 Nr. 2 der Verordnung über die Gliederung des Bezirksamts vom 10. April 2018 (GVBl. S. 216) vollzogen.
- zu Nr. 12: Der Themenbereich Verkehrsangelegenheiten wird von verschiedenen Organisationseinheiten wahrgenommen. Daher sind Zuständigkeiten und Schnittstellen festzulegen, um sowohl gegenüber Bürgerinnen und Bürgern als auch gegenüber der Bezirksverordnetenversammlung eine klare Position einnehmen zu können.
- zu Nr. 13: Die Regelung berücksichtigt die besondere Stellung der oder des Datenschutzbeauftragten gemäß § 5 Berliner Datenschutzgesetz.
- zu Nr. 14: Die Regelung dient der Klarstellung, dass mit den jeweiligen Aufgaben auch ggf. verbundene Stellen bzw. Haushaltsmittel in die dafür zukünftig zuständige Organisationseinheit umgesetzt werden. Personelle Einzelmaßnahmen werden den Beschäftigtenvertretungen gesondert zur Beteiligung vorgelegt
- zu Nr. 15: Die Umbenennung der Abteilung ist wegen der Abgabe der straßenverkehrsbehördlichen Aufgaben (Beschluss-Nrn. 10 und 11) erforderlich.
- zu Nr. 16: Die Regelung steht im Zusammenhang mit dem Beschluss zu Nr. 12.
- zu Nr. 17: Die mit Beschluss des Bezirksamts vom 08.09.2009 eingerichtete Funktion einer oder eines IT-Sicherheitsbeauftragten ist unter Berücksichtigung von Nr. 7 der von der IKT-Staatssekretärin gemäß § 21 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 E-Government-Gesetz Berlin festgesetzten Leitlinie zur Informationssicherheit der Landesverwaltung des Landes Berlin umzubenennen. Die Bezeichnung Informationssicherheitsbeauftragte oder Informationssicherheitsbeauftragter soll verdeutlichen, dass Informationssicherheit auch Organisation und Personal umfasst und damit über informationstechnische Aspekte hinausgeht.
- zu Nr. 18: Die Zuständigkeit für die Beachtung und Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist mit der durch das Bezirksamt am 03.07.2018 beschlossenen Geschäftsanweisung Datenschutz auf die Leitungen der Organisationseinheiten i.S.v. § 1 Nr. 2 der Geschäftsanweisung übertragen worden. Es soll sichergestellt werden, dass die notwendige datenschutzrechtliche Kompetenz vorhanden ist, dass die notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden und dass die oder der Datenschutzbeauftragte eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner hat. Die Ansprechpartnerin oder der Ansprechpartner berät die jeweilige Leitung in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten, koordiniert die Umsetzung der Pflichten des datenschutzrechtlichen Verantwortlichen in der Organisationseinheit und unterstützt die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten bei der Erfüllung ihrer oder seiner Aufgaben gemäß § 6 Berliner Datenschutzgesetz. Die Übertragung der Aufgabe ist im Geschäftsverteilungsplan festzuhalten.

Die Bezirksverordnetenversammlung ist gemäß § 36 Abs. 2 Buchst. f Bezirksverwaltungsgesetz über die Führung der Geschäfte des Bezirksamts zu informieren.

5. Rechtsgrundlagen:

§ 36 Abs. 2 Buchst. f, k und n Bezirksverwaltungsgesetz

6. Finanzielle Auswirkungen:

Mit Beschluss des Bezirksamts Nr. 324/2018 vom 11.09.2018 zur Fortschreibung der Zuweisung 2019 wurden zwei Stellen für die Öffentlichkeitsarbeit des Bezirksamts, eine Stelle für die Koordination der außerschulischen Lernorte und sechs Stellen für das Zentrale Bewerbungsbüro zusätzlich bewilligt.

Mit der Umsetzung des Beschlusses zu den Nummern 3 bis 10 werden Synergieeffekte in derzeit nicht benenn-

7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:

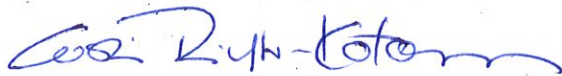
barer Höhe erwartet.
keine spezifischen Auswirkungen

8. Veröffentlichung:

Ja

9. An der Vorlage hat mitgewirkt:

Bezirksstadtrat Michael Karnetzki
Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
Bezirksstadtrat Frank Mückisch
Bezirksstadträtin Carolina Böhm



Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

Abgrenzungen/Schnittstellen in Verkehrsangelegenheiten zwischen der Abteilung Immobilien, Umwelt und Tiefbau, der Abteilung Ordnung, Nahverkehr und Bürgerdienste und der Abteilung Finanzen, Personal, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Verkehrsangelegenheiten werden im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin von verschiedenen Organisationseinheiten bearbeitet. Deshalb ist es erforderlich, die Zuständigkeiten für die Bearbeitung einzelner Themen festzulegen, damit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und gegenüber der Bezirksverordnetenversammlung eine klare Position eingenommen werden kann.

Folgende Organisationseinheiten sind betroffen:

Abteilung Immobilien, Umwelt und Tiefbau

- bezirkliche Verbindungsstelle zur Verkehrslenkung Berlin (VLB) in allgemeinen Einzelangelegenheiten wie BVV-Sachen, die die VLB betreffen

Bezirkliche Straßenbaubehörde (FB Tiefbau)

- Vorbereitung und Durchführung von eigenen Straßenbaumaßnahmen
- Unterhaltung und Gefahrenstellenbeseitigung auf öffentlichem Straßenland; Verkehrssicherungspflichtiger für das öffentliche Straßenland; Entscheidung über (kurzzeitige) Verkehrsbeschränkungen aufgrund des Straßenzustands nach § 45 Abs. 2 StVO
- anzuhörende Stelle vor allen straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen sowohl der zentralen (VLB) als auch der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde (SG SV)
- ausführende Stelle aller straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen sowohl der zentralen (VLB) als auch der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde (SG SV)
- anzuhörende Stelle gemäß PBefG durch das LABO bei allen ÖPNV-Linienänderungen
- prüfende und genehmigende Behörde für Sondernutzungen nach §§ 11 und 12 BerlStrG
- von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu beteiligende Behörde bei Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen, die unter § 13 BerlStrG fallen
- Anmeldung und Ausführung von Baumaßnahmen zur Förderung des Radverkehrs (z.B. Radfahrstreifen) und des Fußgängerverkehrs (z. B. FGÜ, Mittelinseln, Querungshilfen) bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
- örtliche Planung von Radverkehrsanlagen
- Federführung beim Runden Tisch Fahrradverkehr/FahrRat gem. § 37 Abs. 8 Mobilitätsgesetz
- Ansprechpartner für übergeordnete Radverkehrsangelegenheiten gegenüber der Senatsverwaltung und der GB infraVelo GmbH
- Mitwirkung bei der bezirklichen Lärminderungsplanung

Untere Straßenverkehrsbehörde (SG SV)

- prüfende und anordnende Behörde für Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach § 45 StVO im Rahmen der bezirklichen Zuständigkeit
- prüfende und genehmigende Behörde für Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen nach §§ 29 und 46 StVO und nach § 13 BerlStrG im Rahmen der bezirklichen Zuständigkeit

- Mitwirkung beim Runden Tisch Fahrradverkehr/FahrRat gem. § 37 Abs. 8 Mobilitätsgesetz
- Mitwirkung bei der bezirklichen Lärminderungsplanung
- bezirklicher Ansprechpartner für den fließenden Verkehr einschließlich Dialog-Displays

Umwelt- und Naturschutzamt

- Federführung bei der bezirklichen Lärminderungsplanung
- Mitwirkung beim Runden Tisch Fahrradverkehr/FahrRat gem. § 37 Abs. 8 Mobilitätsgesetz
- Klimaschutzmaßnahmen im Verkehrsbereich (siehe Klimaschutzkonzept)
- Nachhaltigkeitsziele im Verkehrsbereich (siehe Steglitz-Zehlendorf 2100)
- Ordnungsbehörde für anlagenbezogenen Lärm (z.B. Lieferfahrzeuge, an- und abfließender Verkehr)
- Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Umweltverbundes (Rad, Fuß, ÖPNV)
- fachliche Beurteilung von Umweltauswirkungen des Verkehrs
- Stellungnahmen zu umweltbezogenen Auswirkungen des Verkehrs bei Planungsprozessen
- bezirklicher Ansprechpartner für Projekte zum Elektroverkehr

Abteilung Ordnung, Nahverkehr und Bürgerdienste

- bezirkliche Verbindungsstelle zu den Unternehmen des ÖPNV (BVG, S-Bahn, DB, VBB, usw.) in allgemeinen Einzelangelegenheiten wie Linienänderungen, Haltestellen, Bahnhöfe, Fahrgastinformationen, Aufzüge/Rolltreppen usw.

Amt für Bürgerdienste

- Ausgabe von Bewohnerparkausweisen und Ausnahmegenehmigungen für Gäste für Parkraumbewirtschaftungsgebiete (ab 01.01.2019)

Abteilung Finanzen, Personal, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Bezirkliche Verkehrsplanungsbehörde (FB Stadtplanung)

- großräumige bis kleinteilige Verkehrsplanungskonzepte
- übergeordnete ÖPNV-Netzkonzeptionen, Nahverkehrsplan
- Mitwirkung beim StEP Verkehr
- Mitwirkung bei der bezirklichen Lärminderungsplanung
- Mitwirkung beim Runden Tisch Fahrradverkehr/FahrRat gem. § 37 Abs. 8 Mobilitätsgesetz
- Koordination bei Planfeststellungsverfahren
- städtebauliche Beurteilung von Verkehrsanlagen
- verkehrskonzeptbezogene Nutzen-Kosten-Untersuchungen

Die Weiterleitung von Bürgeranfragen und BVV-Anfragen, -Anträgen und -Beschlüssen an die zuständigen Stellen (z.B. Verkehrslenkung Berlin, BVG, S-Bahn, Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz usw.) erfolgt durch die jeweils zuständige Organisationseinheit.

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Organisation des Bezirksamts Steglitz-Zehlendorf von Berlin
- 2. Berichterstatterin:** Bezirksbürgermeisterin Cerstin Richter-Kotowski
- 3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen.**

Das Bezirksamt hat am .11.2018 beschlossen:

1. Die Aufgaben der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination werden zum 01.11.2018 vom Geschäftsbereich der Bezirksbürgermeisterin in den Geschäftsbereich Jugend und Gesundheit verlagert.
2. Der Aufgabenbereich ehrenamtliches Engagement wird zum 01.11.2018 vom Geschäftsbereich der Bezirksbürgermeisterin zum Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Sport und Soziales verlagert.
3. Die Zuständigkeiten für die Jugendkunstschule, die Jugendverkehrsschulen, die Gartenarbeitsschule und die Freilandlabore werden zum 01.11.2018 im Schul- und Sportamt zum Aufgabenbereich Außerschulische Lernorte zusammengeführt, indem auch aus dem Geschäftsbereich der Bezirksbürgermeisterin die Jugendverkehrsschulen dorthin verlagert werden.
4. Die Zuständigkeit für die Verwaltung und die kleine bauliche Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke im Fachvermögen des Amts für Weiterbildung und Kultur wird zum 01.01.2020 zur Serviceeinheit Facility Management verlagert; die Aufgaben und Rechte als Nutzer verbleiben beim Amt für Weiterbildung und Kultur.
Die Zuständigkeit für die Verwaltung und die kleine bauliche Unterhaltung der Schulgebäude und Schulgrundstücke im Fachvermögen des Schul- und Sportamts mit Ausnahme der bezirklichen Sportanlagen (Sportplätze und Sporthallen ohne Schulsporthallen) wird zum 01.01.2020 zur Serviceeinheit Facility Management verlagert; die Aufgaben und Rechte als Nutzer verbleiben beim Schul- und Sportamt.
Die Zuständigkeit für die Verwaltung und die kleine bauliche Unterhaltung des Gutshauses Steglitz (Wrangelschlösschen) wird zum 01.01.2020 zur Serviceeinheit Facility Management verlagert. Die

Aufgaben und Rechte als Nutzer verbleiben beim Geschäftsbereich der Bezirksbürgermeisterin.

Für die Erfüllung der künftigen Aufgaben sind den Bereichen die benötigten Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Die betroffenen Geschäftsbereiche werden dem Bezirksamt spätestens zum 01.10.2019 ein gemeinsames Konzept vorlegen, aus dem die erfolgte Klärung der personellen, haushaltsrechtlichen und kosten- und leistungsrechnerischen Aspekte, sowie die aufbau- und ablauforganisatorischen Abgrenzung hervorgeht. Verfahrensverantwortlicher für den Gesamtprozess ist der Steuerungsdienst.

5. Mit allen Ämtern, deren Liegenschaften durch die Serviceeinheit Facility Management verwaltet werden, sind bis zum 01.01.2020 geeignete Servicevereinbarungen zu entwickeln und abzuschließen. Die Federführung für die Erarbeitung der Servicevereinbarungen obliegt der Serviceeinheit Facility Management. Der Steuerungsdienst ist zu beteiligen.
6. Zwischen dem Ordnungsamt und der Organisationseinheit Wirtschaftsförderung wird eine Servicevereinbarung mit dem Ziel abgeschlossen, dass unbeschadet der Regelung des § 37 Abs. 1 Satz 1 Bezirksverwaltungsgesetz die Wirtschaftsförderung ab dem 01.01.2019 für die Konzeption und den Betrieb der städtischen Wochenmärkte zuständig ist. Die Federführung für die Erarbeitung der Servicevereinbarungen obliegt dem Ordnungsamt. Der Steuerungsdienst ist zu beteiligen.
7. Im Büro der Bezirksbürgermeisterin wird zum 01.01.2019 eine Organisationseinheit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Digitale Kommunikation für das gesamte Bezirksamt eingerichtet.
8. Im Bereich Personalservice des Steuerungsdienstes mit Finanzen und Personal wird zum 01.04.2019 ein Zentrales Bewerbungsbüro eingerichtet, das für die Organisation und Durchführung aller Stellenausschreibungen und Auswahlverfahren zuständig ist. Dem Bezirksamt ist bis zum 01.02.2019 ein detailliertes Konzept für das Zentrale Bewerbungsbüro vorzulegen. Hierzu erfolgt ggf. ein Zwischenbericht im Bezirksamt.
9. Im Amt für Soziales wird zum 01.04.2019 in Kooperation mit dem Jugendamt ein Beratungszentrum Wohnen und Familie eingerichtet. Dem Bezirksamt ist bis zum 01.03.2019 ein detailliertes und zwischen beiden Ämtern abgestimmtes Konzept für das Beratungszentrum vorzulegen.
10. Der Aufgabenbereich Straßenverkehrsbehörde mit Ausnahme der Ausgabe von Bewöhrnerparkausweisen und Ausnahmegenehmigungen für Gäste im Rahmen der Berliner Parkraumbewirtschaftung ist dem

Straßen- und Grünflächenamt zugeordnet.

11. Die straßenverkehrsbehördliche Aufgabe der Ausgabe von Bewohnerparkausweisen und Ausnahme-genehmigungen für Gäste im Rahmen der Berliner Parkraumbewirtschaftung ist dem Amt für Bürgerdienste zugeordnet.
12. Die Abgrenzungen und Schnittstellen in Verkehrsangelegenheiten werden im Bezirksamt entsprechend der Anlage geregelt.
13. Die oder der Datenschutzbeauftragte wird mit der dauerhaften Besetzung der Funktion dienstrechtlich der Bezirksbürgermeisterin zugeordnet.
14. Die mit den jeweiligen Aufgaben der Beschluss-Nrn. 1. bis 11. verbundenen Stellen und Mittel werden zu der empfangenden Organisationseinheit verlagert.
15. Die Bezeichnung des Geschäftsbereichs Ordnung, Verkehr und Bürgerdienste (OVBüD) wird geändert in Ordnung, Nahverkehr und Bürgerdienste (ONBüD).
16. Die Zuständigkeit für Fragen des öffentlichen Personennahverkehrs obliegt der Abteilung Ordnung, Nahverkehr und Bürgerdienste.
17. Die Funktion der oder des IT-Sicherheitsbeauftragten wird in Informationssicherheitsbeauftragte oder Informationssicherheitsbeauftragter umbenannt.
18. Die Ämter, Serviceeinheiten und sonstigen Organisationseinheiten gemäß Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1 Bezirksverwaltungsgesetz, die Leitungsbereiche der Abteilungen einschließlich der Beauftragten nach Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1 Bezirksverwaltungsgesetz, das Büro der Bezirksverordnetenversammlung und die einzelnen Beschäftigtenvertretungen benennen bis zum 01.01.2019 jeweils eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner für den Datenschutz.
19. Mit der Durchführung des Beschlusses werden die betroffenen Geschäftsbereiche beauftragt.

4. Begründung

- zu Nr. 1: Mit der geänderten Zuordnung der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination (sonstige Organisationseinheit gemäß Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1 Bezirksverwaltungsgesetz) soll eine fachliche und organisatorische Effizienzsteigerung erreicht werden.
- zu Nr. 2: Mit der geänderten Zuordnung für das ehrenamtliche Engagement soll eine fachliche und organisatorische Effizienzsteigerung erreicht werden.
- zu Nr. 3: Jugendkunstschulen, Jugendverkehrsschulen und Gartenarbeitsschulen sind außerschulische Lernorte im Sinne des § 124a Schulgesetz. Das Schul- und Sportamt soll für die Koordination, Finanzierung und Weiterentwicklung dieser Pflichtangebote des Bezirks zuständig sein. Die Gartenarbeitsschulen befinden sich bereits in der Zuständigkeit des Schul- und Sportamtes. Die

Jugendkunstschule wurde bereits mit Beschluss des Bezirksamts Nr. 49/2017 vom 14.03.2017 organisatorisch dem Schul- und Sportamt zugeordnet. Demzufolge ist es konsequent, auch die Jugendverkehrsschulen dem Amt für Schule und Sport zuzuordnen, um eine fachliche und organisatorische Effizienzsteigerung zu erreichen und der umfassenden Berichtspflicht gegenüber der Senatsverwaltung für Finanzen besser nachkommen zu können.

- zu Nr. 4: Die Verwaltung und bauliche Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken gehört zu den Kernaufgaben der SE Facility Management. Mit der geänderten Zuständigkeit soll eine organisatorische Effizienzsteigerung erreicht werden, um insbesondere die Berliner Schulbauoffensive und die weiteren notwendigen Sanierungsmaßnahmen an den Schulgebäuden voranzubringen. In der derzeitigen Struktur und Kapazität ist das Objektmanagement des Facility Managements sowie des Schulamtes nicht so aufgestellt, dass ein begleitendes Geschäftsprozessmanagement gewährleistet werden kann. In Bezug auf die Schulen hatte das Bezirksamt außerdem am 15.05.2018 beschlossen, dass die Geschäftsstelle des Regionalverbands Süd-West im Rahmen der Schulbauoffensive wegen der fachlichen Nähe bei der SE Facility Management des Bezirksamts angesiedelt wird.
- zu Nr. 5: Durch den Abschluss von Servicevereinbarungen werden die Schnittstellen und Verantwortlichkeiten geregelt.
- zu Nr. 6: Konzeption und Betrieb der städtischen Wochenmärkte gehören nicht zu den Kernaufgaben des Ordnungsamtes, weil es sich nicht um eine ordnungsrechtliche Aufgabe handelt. Inhaltlich, in Bezug auf die fachlichen Kompetenzen, kommt am ehesten eine Betreuung durch die Organisationseinheit Wirtschaftsförderung in Betracht. Eine vollständige organisatorische Zuordnung der Märkte zur Wirtschaftsförderung ist aufgrund der Vorgaben des Bezirksverwaltungsgesetzes zur einheitlichen Ämterstruktur, hier konkret in Nr. 7 der Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1 Bezirksverwaltungsgesetz, nicht möglich. Die Wirtschaftsförderung soll daher aufgrund einer zu erarbeitenden Servicevereinbarung die Aufgaben für das Ordnungsamt wahrnehmen.
- zu Nr. 7: Nach der Vorstellung eines Konzepts für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hat das Bezirksamt am 24.07.2018 vereinbart, insbesondere zielgruppenorientierte Social-Media-Aktivitäten als Ergänzung zur klassischen Pressearbeit und zum Internetauftritt aufzunehmen. Die neue Organisationseinheit soll im Rahmen einer einheitlichen, gemeinsamen Außendarstellung des Bezirksamts eine proaktive Kommunikationsstrategie mit der Öffentlichkeit verantworten und alle Bezirksamtsmitglieder in dieser Hinsicht beraten und unterstützen.
- zu Nr. 8: In Übereinstimmung mit den Zielen des Senats zur Beschleunigung von Stellenbesetzungsverfahren und zur Umsetzung des geplanten flächendeckenden Einsatzes des IT-Verfahrens E-Recruiting wird ein zentrales Bewerbungsbüro eingerichtet, das eine Bündelung und Standardisierung aller Personalauswahlprozesse ermöglicht. Damit sollen zugleich die Büroleitungen entlastet werden.
- zu Nr. 9: Die Ämter Soziales und Jugend werden bis zum 01.04.2018 in Umsetzung des landesweiten Fachstellenkonzeptes ein gemeinsames Beratungszentrum Familie und Wohnen einrichten, welches administrativ der sozialen Wohnhilfe im Amt für Soziales zugeordnet wird.

Für das Beratungszentrum wurden 2018 zwei zusätzliche Stellen im Amt für Soziales und werden im Jahr 2019 im Jugendamt zwei zusätzliche Stellen eingerichtet. Das Konzept wird im Bezirksamt zur Beschlussfassung vorgelegt.

- zu Nr. 10: Mit der Regelung wird die Vorgabe des § 1 Nr. 1 der Verordnung über die Gliederung des Bezirksamts vom 10. April 2018 (GVBl. S. 216) vollzogen.

- zu Nr. 11: Mit der Regelung wird die Vorgabe des § 1 Nr. 2 der Verordnung über die Gliederung des Bezirksamts vom 10. April 2018 (GVBl. S. 216) vollzogen.
- zu Nr. 12: Der Themenbereich Verkehrsangelegenheiten wird von verschiedenen Organisationseinheiten wahrgenommen. Daher sind Zuständigkeiten und Schnittstellen festzulegen, um sowohl gegenüber Bürgerinnen und Bürgern als auch gegenüber der Bezirksverordnetenversammlung eine klare Position einnehmen zu können.
- zu Nr. 13: Die Regelung berücksichtigt die besondere Stellung der oder des Datenschutzbeauftragten gemäß § 5 Berliner Datenschutzgesetz.
- zu Nr. 14: Die Regelung dient der Klarstellung, dass mit den jeweiligen Aufgaben auch ggf. verbundene Stellen bzw. Haushaltsmittel in die dafür zukünftig zuständige Organisationseinheit umgesetzt werden. Personelle Einzelmaßnahmen werden den Beschäftigtenvertretungen gesondert zur Beteiligung vorgelegt
- zu Nr. 15: Die Umbenennung der Abteilung ist wegen der Abgabe der straßenverkehrsbehördlichen Aufgaben (Beschluss-Nrn. 10 und 11) erforderlich.
- zu Nr. 16: Die Regelung steht im Zusammenhang mit dem Beschluss zu Nr. 12.
- zu Nr. 17: Die mit Beschluss des Bezirksamts vom 08.09.2009 eingerichtete Funktion einer oder eines IT-Sicherheitsbeauftragten ist unter Berücksichtigung von Nr. 7 der von der IKT-Staatssekretärin gemäß § 21 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 E-Government-Gesetz Berlin festgesetzten Leitlinie zur Informationssicherheit der Landesverwaltung des Landes Berlin umzubenennen. Die Bezeichnung Informationssicherheitsbeauftragte oder Informationssicherheitsbeauftragter soll verdeutlichen, dass Informationssicherheit auch Organisation und Personal umfasst und damit über informationstechnische Aspekte hinausgeht.
- zu Nr. 18: Die Zuständigkeit für die Beachtung und Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist mit der durch das Bezirksamt am 03.07.2018 beschlossenen Geschäftsweisung Datenschutz auf die Leitungen der Organisationseinheiten i.S.v. § 1 Nr. 2 der Geschäftsweisung übertragen worden. Es soll sichergestellt werden, dass die notwendige datenschutzrechtliche Kompetenz vorhanden ist, dass die notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden und dass die oder der Datenschutzbeauftragte eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner hat. Die Ansprechpartnerin oder der Ansprechpartner berät die jeweilige Leitung in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten, koordiniert die Umsetzung der Pflichten des datenschutzrechtlichen Verantwortlichen in der Organisationseinheit und unterstützt die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten bei der Erfüllung ihrer oder seiner Aufgaben gemäß § 6 Berliner Datenschutzgesetz. Die Übertragung der Aufgabe ist im Geschäftsverteilungsplan festzuhalten.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

Abgrenzungen/Schnittstellen in Verkehrsangelegenheiten zwischen der Abteilung Immobilien, Umwelt und Tiefbau, der Abteilung Ordnung, Nahverkehr und Bürgerdienste und der Abteilung Finanzen, Personal, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Verkehrsangelegenheiten werden im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin von verschiedenen Organisationseinheiten bearbeitet. Deshalb ist es erforderlich, die Zuständigkeiten für die Bearbeitung einzelner Themen festzulegen, damit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und gegenüber der Bezirksverordnetenversammlung eine klare Position eingenommen werden kann.

Folgende Organisationseinheiten sind betroffen:

Abteilung Immobilien, Umwelt und Tiefbau

- bezirkliche Verbindungsstelle zur Verkehrslenkung Berlin (VLB) in allgemeinen Einzelangelegenheiten wie BVV-Sachen, die die VLB betreffen

Bezirkliche Straßenbaubehörde (FB Tiefbau)

- Vorbereitung und Durchführung von eigenen Straßenbaumaßnahmen
- Unterhaltung und Gefahrenstellenbeseitigung auf öffentlichem Straßenland; Verkehrssicherungspflichtiger für das öffentliche Straßenland; Entscheidung über (kurzzeitige) Verkehrsbeschränkungen aufgrund des Straßenzustands nach § 45 Abs. 2 StVO
- anzuhörende Stelle vor allen straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen sowohl der zentralen (VLB) als auch der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde (SG SV)
- ausführende Stelle aller straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen sowohl der zentralen (VLB) als auch der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde (SG SV)
- anzuhörende Stelle gemäß PBefG durch das LABO bei allen ÖPNV-Linienänderungen
- prüfende und genehmigende Behörde für Sondernutzungen nach §§ 11 und 12 BerlStrG
- von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu beteiligende Behörde bei Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen, die unter § 13 BerlStrG fallen
- Anmeldung und Ausführung von Baumaßnahmen zur Förderung des Radverkehrs (z.B. Radfahrstreifen) und des Fußgängerverkehrs (z. B. FGÜ, Mittelinseln, Querungshilfen) bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
- örtliche Planung von Radverkehrsanlagen
- Federführung beim Runden Tisch Fahrradverkehr/FahrRat gem. § 37 Abs. 8 Mobilitätsgesetz
- Ansprechpartner für übergeordnete Radverkehrsangelegenheiten gegenüber der Senatsverwaltung und der GB infraVelo GmbH
- Mitwirkung bei der bezirklichen Lärminderungsplanung

Untere Straßenverkehrsbehörde (SG SV)

- prüfende und anordnende Behörde für Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach § 45 StVO im Rahmen der bezirklichen Zuständigkeit
- prüfende und genehmigende Behörde für Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen nach §§ 29 und 46 StVO und nach § 13 BerlStrG im Rahmen der bezirklichen Zuständigkeit

- Mitwirkung beim Runden Tisch Fahrradverkehr/FahrRat gem. § 37 Abs. 8 Mobilitätsgesetz
- Mitwirkung bei der bezirklichen Lärminderungsplanung
- bezirklicher Ansprechpartner für den fließenden Verkehr einschließlich Dialog-Displays

Umwelt- und Naturschutzamt

- Federführung bei der bezirklichen Lärminderungsplanung
- Mitwirkung beim Runden Tisch Fahrradverkehr/FahrRat gem. § 37 Abs. 8 Mobilitätsgesetz
- Klimaschutzmaßnahmen im Verkehrsbereich (siehe Klimaschutzkonzept)
- Nachhaltigkeitsziele im Verkehrsbereich (siehe Steglitz-Zehlendorf 2100)
- Ordnungsbehörde für anlagenbezogenen Lärm (z.B. Lieferfahrzeuge, an- und abfließender Verkehr)
- Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Umweltverbundes (Rad, Fuß, ÖPNV)
- fachliche Beurteilung von Umweltauswirkungen des Verkehrs
- Stellungnahmen zu umweltbezogenen Auswirkungen des Verkehrs bei Planungsprozessen
- bezirklicher Ansprechpartner für Projekte zum Elektroverkehr

Abteilung Ordnung, Nahverkehr und Bürgerdienste

- bezirkliche Verbindungsstelle zu den Unternehmen des ÖPNV (BVG, S-Bahn, DB, VBB, usw.) in allgemeinen Einzelangelegenheiten wie Linienänderungen, Haltestellen, Bahnhöfe, Fahrgastinformationen, Aufzüge/Rolltreppen usw.

Amt für Bürgerdienste

- Ausgabe von Bewohnerparkausweisen und Ausnahmegenehmigungen für Gäste für Parkraumbewirtschaftungsgebiete (ab 01.01.2019)

Abteilung Finanzen, Personal, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Bezirkliche Verkehrsplanungsbehörde (FB Stadtplanung)

- großräumige bis kleinteilige Verkehrsplanungskonzepte
- übergeordnete ÖPNV-Netzkonzeptionen, Nahverkehrsplan
- Mitwirkung beim StEP Verkehr
- Mitwirkung bei der bezirklichen Lärminderungsplanung
- Mitwirkung beim Runden Tisch Fahrradverkehr/FahrRat gem. § 37 Abs. 8 Mobilitätsgesetz
- Koordination bei Planfeststellungsverfahren
- städtebauliche Beurteilung von Verkehrsanlagen
- verkehrskonzeptbezogene Nutzen-Kosten-Untersuchungen

Die Weiterleitung von Bürgeranfragen und BVV-Anfragen, -Anträgen und -Beschlüssen an die zuständigen Stellen (z.B. Verkehrslenkung Berlin, BVG, S-Bahn, Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz usw.) erfolgt durch die jeweils zuständige Organisationseinheit.

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 04.12.2018

1. Gegenstand der Vorlage: Bezirkshaushaltsrechnung Steglitz-Zehlendorf für das Haushaltsjahr 2017
2. Berichtersteller: Bezirksbürgermeisterin Richter-Kotowski
3. Beschlußentwurf: Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Begründung: Auf die beigefügten Unterlagen wird Bezug genommen.
5. Rechtsgrundlagen: § 4 Abs.3 BezVG
§ 36 Abs.2 Buchstabe b) BezVG
6. Finanzielle Auswirkungen: Sind der beigefügten BVV-Vorlage zu entnehmen
7. Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklungen: keine spezifischen Auswirkungen
8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V): ja
9. An der Vorlage hat mitgewirkt: entfällt


Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Vorlage

zur Beschlussfassung

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: Bezirkshaushaltsrechnung Steglitz-Zehlendorf für das Haushaltsjahr 2017
2. Berichterstatter: Bezirksbürgermeisterin Richter-Kotowski
3. Beschlußentwurf: Die Bezirkshaushaltsrechnung Steglitz-Zehlendorf für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) genehmigt. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 weist einen Fehlbetrag von 1.524.303,06 EUR aus.
4. Begründung:

Der Bezirk ist nach § 4 Abs. 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) verpflichtet, nach Schluss des Haushaltsjahres eine besondere Bezirkshaushaltsrechnung aufzustellen. Die Bezirksverordnetenversammlung entscheidet nach § 12 Abs. 2 Nr. 3 BezVG über die Genehmigung der Bezirkshaushaltsrechnung unbeschadet der Entlastung durch das Abgeordnetenhaus aufgrund der Haushalts- und Vermögensrechnung.

Auf der Grundlage der Globalsummenzuweisung nach § 26a Landeshaushaltsordnung (LHO) vermittelt die Bezirkshaushaltsrechnung einen Überblick über die entstandenen Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei der Wahrnehmung von Bezirksaufgaben im Rahmen der Haushaltswirtschaft des Bezirks und weist nach, mit welchen Ergebnissen die Bezirksverwaltung insgesamt und in bestimmten Einzelfällen gewirtschaftet hat.

Die Bezirkshaushaltsrechnung umfasst nach Nr. 9 der Ausführungsvorschriften zu § 80 LHO

- den kassenmäßigen Abschluss nach § 82 LHO, der den tatsächlichen Stand der Ausführung des Haushaltsplans am Ende des abgelaufenen Haushaltsjahres (Ist-Abschluss) zeigt,
- die Rechnungsübersicht (Tabelle 302), in der für jeden Einzelplan die Abschlussbeträge und die Ergebnisse ausgewiesen und aufgerechnet werden zu der Summe der Einzelpläne 31 bis 45 und
- die Rechnungen über die Einzelpläne 31 bis 45 (Tabelle 300), die in Kapitel untergliedert sind. Innerhalb der Kapitel werden die Abschlussbeträge der Titel zunächst für die Einnahmen, dann für die Ausgaben ausgewiesen. Für jedes Kapitel ist das Gesamtergebnis dargestellt.

Der Bezirkshaushaltsrechnung sind als Anlagen beizufügen

- eine Zusammenstellung der Vermögensteile - ausgenommen Grundvermögen-, untergliedert nach Vermögensobergruppen und Vermögensgruppen,
- eine Nachweisung der Kassenreste (Tabelle 320),
- eine Nachweisung der nicht abgewickelten Verwahrungen und Vorschüsse,
- eine Nachweisung der höheren und neuen Ausgaben gegenüber dem Haushaltsplan, untergliedert nach Einzelplänen (Tabelle 312),
- eine Nachweisung der aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen (§ 38 Abs. 1 LHO) vorgenommenen Festlegungen
- eine Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Ihre Begründung,
- eine Übersicht der auf Grund von über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen vorgenommenen Festlegungen und ihre Begründung,
- eine Übersicht über das Rücklagevermögen,
- die Jahresabschlüsse der bezirklichen Betriebe, die nach § 26 Abs. 1 Satz 1 LHO einen Wirtschaftsplan aufstellen. Eine Übersicht über das Jahresergebnis des Wirtschaftsplans Parkraumbewirtschaftung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Das Zahlenwerk der Bezirkshaushaltsrechnung liegt nicht in elektronischer Form vor, sondern besteht überwiegend aus den vorstehend genannten Ausdrucken der aus dem entsprechenden Modul des Haushaltsverfahrens erstellten Tabellen für die Rechnungslegung. Für die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss erhält der Vorsitzende die Tabellen komplett in einfacher Ausfertigung (Ordner: Exemplar BVV). Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten zusätzlich jeweils eine Ausfertigung der Rechnungsnachweisung über die Einzelpläne 31 bis 45 (Tabelle 300) und der Kassenreste (Tabelle 320).

Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 war mit einem Haushaltsvolumen von 535.602.200 EUR in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR
535.602.200	535.602.200	1.330.000

Der Haushaltsplan ist vom Abgeordnetenhaus von Berlin am 10. Dezember 2015 mit dem Haushaltsgesetz für die Jahre 2016/2017 (HG 16/17) beschlossen worden (verkündet im Gesetz- und Verordnungsblatt am 23.12.2015 (GVBl S. 570)).

Die Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) hat mit Schreiben vom 30.05.2016 und einer ergänzenden technischen Fortschreibung vom 11.08.2016 den Bezirken die Fortschreibung der Globalsummen 2017 bekanntgegeben. Die Neuberechnung des Produktsummenbudgets (PSB) erfolgte dabei auf Basis des Jahresabschlusses der Kosten- und Leistungsrechnung 2015. Im Ergebnis der Fortschreibung der Zuweisung einschl. der Berücksichtigung des im Jahresergebnis 2015 entstandenen Fehlbetrages i.H.v. - 2.960.000 EUR ergab sich eine Überschreitung der Zulässigkeitsgrenze (1% der Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 9 ohne Verrechnungsbeträge für kalkulatorische Kosten) i.H.v. 2.428.000 EUR, die durch einen von der BVV zu beschließenden dem Hauptausschuss vorzulegenden Ergänzungsplan titelkonkret aufzulösen war.

Der entsprechend vom Bezirksamt aufgestellte und am 07.02.2017 beschlossene Ergänzungsplan wurde nach Beratungen der Vorlage (Drs. Nr. 0133/V) im Ausschuss für Haushalt, Personal und Verwaltungsmodernisierung am 15.03.2017 mit den nachfolgenden Abschlusssummen beschlossen (Beschluss-Nr. 47/V), die Zustimmung des Hauptausschusses (zur roten Nummer 0377) erfolgte am 10.05.2017:

HHJ 2017	vorher (EUR)	Veränderung (EUR)	neu (EUR)
Einnahmen	535.602.200	2.817.000	538.419.200
Ausgaben	535.602.200	2.817.000	538.419.200
VE	1.330.000	0	1.330.000

Die titelkonkrete Anpassung ist als **Anlage 2** beigefügt. Die Anpassungsbeträge sind in der Haushaltsbuchhaltung bei Einnahmen und Ausgaben mit dem Schlüssel M30 gebucht und werden auch in der Haushaltsrechnung entsprechend ausgewiesen. Bei den Ausgabtiteln ist im Unterschied zu den Einnahmetiteln systematisch nur der den Ansatz übersteigende Ist-Betrag als verbliebener Anpassungsbetrag mit der Schlüsselung ausgewiesen.

Ergebnisse der Haushaltswirtschaft

Neben den haushaltsrechtlichen Regelungen in der Verfassung von Berlin und in der Landeshaushaltsordnung war für die Bewirtschaftung von Einnahmen und Ausgaben das Haushaltswirtschafts-rundschreiben 2017 (HWR 2017) der SenFin vom 28.12.2016 zu beachten.

Maßgeblich für den Abschluss der Bücher und der Vermögensnachweise sind insbesondere die Vorschriften des Teil IV - Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung - der Landeshaushaltsordnung (LHO) und die dazu erlassenen Ausführungsvorschriften und Regelungen:

- AV LHO,
- Verwaltungsvorschriften für das Verfahren in den Organisationseinheiten bei Einsatz des IT-Verfahrens ProFiskal (VVOrg-ProFiskal) vom 16. März 2010
- sowie das von der SenFin mit Schreiben vom 30. November 2017 bekannt gegebene Abschlussrundschriften 2017 - AbRdSchr 17.

Umsetzungen

Die Ausgableistung für die Betreuung des Jugendhilfe-Verfahrens ISBJ wurde bei der zuständigen Senatsfachverwaltung zentralisiert. In diesem Zusammenhang waren wie in 2016 die im Bezirkshaushalt bei Kapitel 4000, Titel 54085 etatisierten Mittel in Höhe von 231.300 EUR in den Senatshaushalt umzusetzen.

Ist-Abschluss

Grundlage für den Ist-Abschluss ist die Buchung des kassenmäßigen Jahresabschlusses (Saldo: Ist-Einnahmen gegenüber Ist-Ausgaben) ohne Berücksichtigung der Einnahme- und Ausgabe-Haushaltsreste)

Summe der Ist - Einnahmen	565.135.541,07 EUR
Summe der Ist - Ausgaben	<u>566.659.844,13 EUR</u>
Kassenmäßiger Fehlbetrag	<u>- 1.524.303,06 EUR</u>

Mehrausgaben

Im Haushaltsjahr 2017 wurden folgende Arten höherer bzw. neuer Ausgaben gegenüber dem Haushaltsplan geleistet (die in Klammern genannten Schlüsselwerte finden sich auch in der Tabelle 300 in Spalte 13 bei den betroffenen Buchungsstellen):

a) Außerplanmäßige Ausgaben mit Ausgleich (A1)	1.182.312,32 EUR
b) Überplanmäßige Ausgaben mit Ausgleich (U1)	2.112.170,57 EUR
c) Verstärkungsmittel der Bezirkshaushaltspläne (B1)	5.576,71 EUR
d) Verfügungsmittel der Bezirkshaushaltspläne (B2)	24.070,87 EUR
e) Sondermittel der BVV für höhere Ausgaben (B3)	11.824,80 EUR
f) Sondermittel der BVV für neue Ausgaben (B4)	3.400,00 EUR
g) Deckungsfähigkeit (D1)	23.245.567,19 EUR
h) Zweckgebundene Einnahmen (D2)	9.142.697,17 EUR
i) Mehrausgaben bes. Ermächtigung und § 37 Abs. 8 LHO (M1)	6.567,84 EUR
j) Veränderung der Zuweisung (M2)	24.759.366,84 EUR
k) Ergänzungsplan (M3)	14.791.220,61 EUR
l) Ausgaben bei noch nicht realisierten zweckgeb. Einnahmen (M4)	8.559,88 EUR
m) Ausgleich veranschlagter Minderausgaben (M5)	3.578.000,00 EUR
Summe der Mehrausgaben	<u>78.871.334,80 EUR</u>
zu a) <u>Außerplanmäßige Ausgaben mit Ausgleich (A1)</u> Die Einzelbewilligungen sind der Anlage 3 zu entnehmen.	1.182.312,32 EUR
zu b) <u>Überplanmäßige Ausgaben mit Ausgleich (U1)</u> Zur Weiterführung des Bauvorhabens „Umbau und Erweiterung des Standortes Lepsiusstraße für die Kopernikus-Oberschule“ (3702/70100 - Basiskorrektur)	1.605.329,44 EUR
Zur Weiterführung des Bauvorhabens „Umbau des Straßenzuges Hildburghäuser Straße von Kruseweg bis Blanckertzweg“ (3810/72505 - Basiskorrektur)	184.737,56 EUR
Für Mehrausgaben im Rahmen einer Zielvereinbarung mit der SenFin über ein Modellprojekt zur Reduzierung des Transfer-Kostenanstiegs bei den Hilfen zur Erziehung i.H.v. rd. 290 TEUR (Basiskorrektur) sowie für die vorübergehende Übernahme der Leitungsfunktion der in Kooperation betriebenen Jugendfreizeiteinrichtung Albrecht-Dürer durch den Freien Träger bis zur Wiederbesetzung nach Ruhestand (4011/67101)	322.103,58 EUR
zu c) <u>Verstärkungsmittel der Bezirkshaushaltspläne (B1)</u> Mehrbedarf für Gebühren für EC-Kartenzahlungen im Bürgeramt nach Anbieterwechsel (3500/54033)	5.576,71 EUR
zu d) <u>Verfügungsmittel der Bezirkshaushaltspläne (B2)</u> Für Prämienzahlungen im Rahmen des bezirklichen Ideenmanagements (3300/45903)	500,00 EUR
Für die Bewirtschaftung des von der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten betriebenen Gebäudes „Ratswaage“ nach Zuordnung zur Abt. Ordnung, Verkehr und Bürgerdienste (3330/51701)	3.992,22 EUR
Ausgabeersatz an einen Freien Träger für den Einsatz eines Freiwilligen im Rahmen eines „Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)“ in der Musikschule (3620/67101)	5.200,00 EUR
Für die Anmietung von Räumen für die neu eingerichtete Jugendberufsagentur (4010/51801)	10.495,32 EUR

- Interne Verrechnung an den Senatshaushalt zur Erbringung des Eigenanteils bei der Beschaffung eines E-Fahrzeugs für den Fachbereich Grünflächen aus dem Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE) (3810/98103) 3.883,33 EUR
- zu e) Sondermittel der BVV für höhere Ausgaben B3 = 11.824,80 EUR
zu f) Sondermittel der BVV für neue Ausgaben B4 = 3.400,00 EUR
Die Bewilligungen von Sondermitteln der BVV umfassten unter Berücksichtigung vorhandener Ansätze in 2017 insgesamt 15.224,80 EUR
- Die Einzelbewilligungen sind der **Anlage 4** zu entnehmen.
- zu g) Deckungsfähigkeit (D1)
In der Haushaltswirtschaft sind höhere Ausgaben gegenüber den Ansätzen bei verschiedenen Titeln im Wege der Deckungsfähigkeit ausgeglichen worden. 23.245.567,19 EUR
- zu h) Zweckgebundene Einnahmen (D2)
In der Haushaltswirtschaft sind in den nachstehend aufgeführten Kapiteln Mehrausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen geleistet worden:
3309, 3400, 3500, 3610, 3701, 3702, 3703, 3704, 3705, 3715, 3800, 3810, 3820, 4011, 4021, 4300, 4500 9.142.697,17 EUR
- zu i) Mehrausgaben bes. Ermächtigung und § 37 Abs. 8 LHO (M1)
Mehrausgaben für die Beschaffung von Impfstoffen und -material für die Impfung von Flüchtlingen in Höhe der bei Titel 26101 vereinnahmten Erstattungen des Landesamt für Flüchtlinge (LAF) und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) (4100/51426) 6.567,84 EUR
- zu j) Erhöhung der Zuweisung (M2)
Die Einzelbewilligungen sind der **Anlage 5** zu entnehmen. 24.759.366,84 EUR
- zu k) Ergänzungsplan (M3)
Der von der BVV beschlossene Ergänzungsplan ist als **Anlage 2** beigefügt. 14.791.220,61 EUR
- zu l) Ausgaben bei noch nicht realisierten zweckgeb. Einnahmen (M4)
Zum Ausgleich von bereits in 2017 geleisteten Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen, bei denen der gegenfinanzierende Einnahmeanteil versehentlich erst in 2018 verbucht worden ist.
(3701/52591) 6.756,82 EUR
(3930/51990) 1.803,06 EUR
- zu m) Ausgleich veranschlagter Minderausgaben (M5)
Die bei den Kapiteln 3310, 3320, 3330, 3350 veranschlagten Pauschalen Minderausgaben für Personalausgaben i.H.v. insgesamt 3.289.000 EUR wurden mit dem Ergänzungsplan aufgelöst. Die nach dem Ergänzungsplan zentral bei Kapitel 4500, Titel 97203 verbliebenen Pauschalen Minderausgaben i.H.v. 3.578.000 EUR wurden durch Pauschale Mehrausgaben für Personal bei Kapitel 4500, Titel 46101 i.H.v. 2.556.800 EUR ausgeglichen bzw. durch Einsparungen erwirtschaftet. Die zur Begründung der erforderlichen Ausgleichsbuchung titelkonkret verorteten Einsparungen betragen bei Kapitel 3500, Titel 42201 165.120,63 EUR sowie bei Kapitel 3910, Titel 42201 870.965,64 EUR.

Übersicht über die Verwendung der Personalmittel im Haushaltsjahr 2017

Grundsätzliches

Die im Bezirksplan in den Erläuterungen zu den Titeln 42201 und 42801 für planmäßige Dienstkräfte (Beamte und Tarifbeschäftigte) enthaltenen Einzelstellenpläne unterliegen einer Gesamtbindung durch den Stellenrahmen.

Innerhalb des Stellenrahmens, der nicht überschritten werden darf, können die Stellen unter Beachtung der beamten- und laufbahnrechtlichen sowie der tariflichen Vorschriften den einzelnen Kapiteln nach dem jeweiligen Bedarf zugeordnet werden.

Die Ausgaben der Titel

- 44304 - Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmer
- 44379 - Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte
- 45300 - Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen

werden grundsätzlich zentral beim Kapitel 3304 bewirtschaftet.

Die Ausgaben der Titel

- 42260 - Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers
- 42760 - Aufwendungen für freie Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Rahmen des Wissenstransfers
- 42860 - Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers

werden grundsätzlich zentral beim Kapitel 3305 (in 2017) bewirtschaftet.

Die Ausgaben der Titel

- 41102 - Aufwendungen für Bezirksverordnete
- 41201 - Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige
- 41210 - Aufwendungen für Beiräte
- 42221 - Bezüge der Anwärter/innen
- 42701 - Aufwendungen für freie Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- 42722 - Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)
- 42790 - Aufwendungen für freie Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen aus zweckgebundenen Einnahmen
- 42791 - Aufwendungen für freie Mitarbeiter/innen aus zweckgebundenen Entgelten
- 42792 - Aufwendungen für freie Mitarbeiter/innen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2007- 2013)
- 42821 - Ausbildungsentgelte Tarifbeschäftigte
- 45903 - Prämien für besondere Leistungen

werden von der Bezirksverordnetenversammlung bzw. den Ämtern und Serviceeinheiten eigenständig bewirtschaftet.

Die Ausgaben der Titel

- 44100 - Beihilfen für Dienstkräfte

sind abhängig von Anträgen und Aufwendungen der Dienstkräfte und werden im Wege auftragsweiser Bewirtschaftung vom Landesverwaltungsamt bewirtschaftet. Eine Einflussnahme besteht hierbei nicht. Da diese Mittel zum "Teilplafond Personal" gehören, werden sie hier jedoch in der Gesamtbetrachtung mitaufgeführt.

Titel	Ausgaben	Ist EUR	Ansatz EUR	Mehr/- Minderbetrag EUR
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	21.823.936,39	29.470.700	-7.646.763,61
42221	Bezüge der Anwärter/innen	-73,99	17.000	-17.073,99
42231	Bezüge der Beamten/Beamtinnen (Fremdfinanzierung)	1.263.811,35	1.621.000	- 357.188,65
42260	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	0,00	1.000	-1.000,00
42722	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	25.479,61	23.000	2.479,61
42760	Aufwendungen für freie Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Rahmen des Wissenstransfers	0,00	1.000	-1.000,00
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	53.663.153,96	53.769.100	-105.946,04
42805	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten - Lehrkräfte	200.265,68	286.000	-85.734,32
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	3.164.315,49	247.800	2.916.515,49
42821	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	1.428.215,66	1.236.000	192.215,66
42830	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierungen)	1.709.694,94	1.929.000	-219.305,06
42850	Fluktuationsanreiz zur vorzeitigen Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen für Tarifbeschäftigte	0,00	1.000	- 1.000,00
42860	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	0,00	1.000	- 1.000,00
46101	Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben	0,00	2.544.000	-2.544.000
46201	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben	0,00	-3.289.000	3.289.000,00

Planmäßige und Nichtplanmäßige Dienstkräfte (Titel 422 01, 428 01, 428 11, 428 60)

Im Rahmen der Basiskorrektur 2017 wurden folgende Personaltatbestände berücksichtigt:

- Tarif- und Besoldungsanpassung (Besoldungs-, Tarif-, Höhergruppierung von Musikschullehrkräften)
- VBL-Sanierungsgeld - ohne Kita -
Die Minderbelastungen durch VBL-Sanierungsgelder (Differenz zwischen dem gezahlten vorläufigen Sanierungsgeldsatz i.H.v. 0,59 % und dem in der Zuweisung enthaltenen Satz i.H.v. 10,98 %) wurden negativ basiskorrigiert. Des Weiteren wurden die Guthaben basiskorrigiert, die sich aus der Differenz zwischen dem vorläufigen und dem endgültigen Sanierungsgeldsatz 2016 ergeben haben.
- Ausbildungsmittel
- Stadtinspektorinnen/Stadtinspektoren auf Probe
- Personalüberhang (aus dem EZeP in die Bezirke zurückversetzter bzw. dezentraler, der bisher vom EZeP erstattet wurde)

- Jugendberufsagentur
- Zusätzliche Dienstkräfte für die Umsetzung der Wohngeldnovelle
- Zusätzliche Dienstkräfte zur Koordinierung von Flüchtlingen
- Personalkosten für abgeordnetes Personal an das LAGeSo/LKF/LAF
- Wahl des Deutschen Bundestags 2017 und Volksentscheid Tegel
- Zusätzliche Dienstkräfte für:
 - Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs in der ambulanten Hilfe zur Pflege
 - Bürgerämter Maßnahmenpaket II (36 BePos)
 - ZV Transfersteuerung im Sozialbereich - Tranche 2017 - 1.Hälfte
 - Umsetzung der Wohngeldnovelle (24 BePos)
- Zusätzliche Dienstkräfte für Maßnahmen aus der AG Wachsende Stadt/AG Ressourcensteuerung
 - davon Flüchtlinge II (67 VZÄ)
 - davon Flüchtlinge III (64 VZÄ)
 - davon Flüchtlinge IV (24 VZÄ)
 - davon Flüchtlinge V (52,56 VZÄ)
 - davon AG RessSt Baubereich (120 VZÄ)
 - davon Unterhaltsvorschuss Jugend (36 VZÄ)
 - ZV Transfersteuerung im Sozialbereich - Tranche 2017 - 2.Hälfte

Abweichend mit Tarifbeschäftigten besetzte Beamtenplanstellen hatten Einsparungen bei Titel 42201 und Mehrausgaben bei Titel 42801 zur Folge, was exemplarisch im Bereich der allgemeinen sozialen Dienste des Sozialamtes (Kapitel 3910), der familienunterstützenden Hilfen des Jugendamtes (Kapitel 4040) oder im Gesundheitsamt (Kapitel 4100) zu erkennen ist.

Die hohen Mehrausgaben bei Titel 42811 sind u.a. dadurch begründet, dass zusätzliche Beschäftigungspositionen von der SenFin im Haushaltsjahr 2017 bewilligt wurden. Die hierfür angefallenen Personalausgaben sind im Rahmen der Basiskorrektur erstattet worden.

Planmäßige Dienstkräfte - Fremdfinanzierung (Titel 42231 und 42830)

Hier werden im Kapitel 3960 (Leistungen nach SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende) die Ausgaben für die bei der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter eingesetzten Dienstkräfte des Bezirks nachgewiesen. Die Ausgaben werden vom Jobcenter (zuzüglich eines Verwaltungskostenanteils) ersetzt (Einnahme bei Titel 23608).

Ausbildungsmittel (Titel 42221 und 42821)

Aufgrund einer Veranschlagungsleitlinie der SenFin standen Ausbildungsmittel in Höhe von insgesamt 1.276.000 € zur Verfügung. Im Rahmen eines solidarischen Finanzausgleichs wird die Differenz zwischen Ansatz und den Ist-Ausgaben im Wege der Basiskorrektur ausgeglichen. Insgesamt überschritt das BA Steglitz-Zehlendorf die zur Verfügung stehenden Ausbildungsmittel in Höhe von 177.621 €. Dieser Betrag wurde im Rahmen der Basiskorrektur ausgeglichen.

Sonstige gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben (Titel 42850)

Aus den Titeln für den Fluktuationsanreiz zur vorzeitigen Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen (Titel 42850) werden die Prämien für ausscheidewillige Dienstkräfte gezahlt. Die Vorschriften sehen unter bestimmten Voraussetzungen die Zahlung von Prämien an Dienstkräfte, die nicht dem Personalüberhang angehören, vor.

Entsprechende Anträge gab es im Jahr 2017 im BA Steglitz-Zehlendorf nicht.

Pauschale Mehr- bzw. Minderausgaben für Personalausgaben (Titel 46101, 46201)

Pauschale Mehrausgaben - der Ansatz bei Kapitel 4500 in Höhe von 2.554.000 € wurde im Rahmen des Ergänzungsplans 2017 auf 2.556.800 EUR angepasst und in der Abschlussbuchhaltung zum teilweisen Ausgleich der Pauschalen Minderausgaben bei Kapitel 4500, Titel 97203 herangezogen.

Die bei den Kapitel 3310, 3320, 3330 und 3350 etatisierten Pauschalen Minderausgaben in Höhe von insgesamt 3.289.000 € wurden im Rahmen des Ergänzungsplans aufgelöst.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

	Ansatz (€)	Ist (€)
Einnahmen	2.129.000	2.221.402,46
Personalausgaben	1.088.000	823.678,13
Entgelte	1.087.000	823.678,13
Beihilfen	1.000	0,00
Sachausgaben	27.000	44.204,96
Dienstkleidung/-schuhe	13.000	5.338,88
Verbrauchsmaterial IuK-Technik (MDE-Papierrollen)	12.000	5.976,00
Geschäftsbedarf	1.000	0,00
Fortbildung	1.000	0,00
IT-Ausstattung		7.718,10
Reparatur Bestand Parkscheinautomaten		25.171,98
Ersatz (mit)verursachter Verwaltungsausgaben Abführung an den Haushalt bei Kapitel 3400, Titel 26101 direkte Personalkosten (Außendienstleitung 30% A 11 - Durchschnittssatz 2016 = 46.568)	406.400	442.801,13
	14.000	9.524,13
Umlage Infrastrukturkosten	58.800	97.366,00
Umlage mitverursachte Gemeinkosten	15.900	16.778,00
Umlage Leitungskosten	61.200	51.471,00
Umlage Abteilungskosten	45.500	31.723,00
Umlage Amts-/Referatskosten	211.000	235.939,00
Ausgaben insgesamt	1.521.400	1.310.684,22
Jahresergebnis (Einnahmen abzgl. Ausgaben) Abführung an den Haushalt bei Kapitel 3400, Titel 12109	607.600	910.718,24

Bezirkshaushaltsrechnung 2017 - Anlage 2 - Ergänzungsplan 2017 -

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Abteilung Finanzen, Personal, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Serviceeinheit Finanzen
FS L

Stand: BVV-Beschluss vom 15.03.2017
BVV-Vorlage Nr. 47/V

Ergänzungsplan Steglitz-Zehlendorf 2017 - unter Berücksichtigung des Fehlbetrags aufgrund des Jahresergebnisses 2015 sowie der Fortschreibungsergebnisse 2017

Ifd. Nr.	Kapitel	Titel	Titel Bezeichnung	Feld	Ansatz bisher TEUR	Veränderungen TEUR		Fortgeschriebenes Soll in der HHW (Ansatz Ergänzungsplan) neu TEUR	Erläuterung
						+	-		
1	34 00	112 02	Geldbußen und Verwarnungsgelder aus der Parkraumbewirtschaftung	E03	2.000,0		-940,0	1.060,0	Anpassung an SenFin-Vorgabe (50%-Anteil)
2	34 00	121 09	Gewinnablieferungen aus der Parkraumbewirtschaftung	E01	608,0	392,0		1.000,0	Anpassung an die aktuelle Entwicklung
3	37 15	124 01	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	E01	258,0	1.500,0		1.758,0	Kostenerstattung des Landesants für Flüchtlingsangelegenheiten (LaF) für Sporthallennutzung als Notunterkünfte 2016
4	38 00	111 55	Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen	E03	2.465,0	900,0		3.365,0	Anpassung an SenFin-Vorgabe Sondernutzung Wasserbetriebe
5	45 00	359 03	Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO	E00	1.110,0	1.000,0		2.110,0	Anpassung zur Auflösung der PMA
6	45 00	372 01	Pauschale Mindereinnahmen	E03	-640,0	640,0		0,0	Auflösung der pauschalen Mindereinnahme
7	45 00	386 30	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen)	E00	414.697,0		-675,0	414.022,0	Korrektur der Zuweisung 2017
GESAMT Einnahmen					420.498,0	4.432,0	-1.615,0	423.315,0	

Ausgaben

1	33 06	517 01	Bewirtschaftungsausgaben	A08	2.970,0		-600,0	2.370,0	Anpassung an die aktuelle A08-Prognose
2	33 09	981 05	Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen der GRW	A10	75,3		-74,3	1,0	Eigenanteil GRW: Finanzierung durch Basiskorrektur (HWR Nr. 28.2.2)
3	33 10	462 01	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben		-165,0	165,0		0,0	Auflösung der pauschalen Minderausgabe
4	33 20	462 01	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben		-1.378,0	1.378,0		0,0	Auflösung der pauschalen Minderausgabe
5	33 20	684 73	Zuschüsse für Maßnahmen der Pflichtversorgung psychisch kranker und suchtkranker Menschen	T	807,0		-19,0	788,0	PEP - Anpassung an die Vorgabe
6	33 30	462 01	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben		-414,0	414,0		0,0	Auflösung der pauschalen Minderausgabe
7	33 50	462 01	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben		-1.332,0	1.332,0		0,0	Auflösung der pauschalen Minderausgabe
8	35 00	428 11	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	P	1,0	288,0		289,0	Anpassung an den Zuweisungsanteil für Wahlhelfer
9	35 00	540 57	Wahlen	A09	1,0	74,0		75,0	Anpassung an den Zuweisungsanteil für Sachmittel
10	35 02	681 72	Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Schule	T	43,8		-20,6	23,2	BUT - Anpassung an die Vorgabe
11	35 02	681 86	Leistungen für Bildung und Teilhabe - soziale und kulturelle Teilhabe	T	10,8		-9,0	1,8	BUT - Anpassung an die Vorgabe
12	37 00	636 21	Beiträge an die Unfallkasse	T	1.730,0	163,0		1.893,0	Unfallkasse - Anpassung an die Vorgabe
13	37 00	671 05	Beförderung behinderter Kinder	T	930,0	58,9		988,9	Beförderung behinderter Kinder - Anpassung an die Vorgabe
14	37 01	514 20	Beköstigung	A07	3.555,0	245,0		3.800,0	Beköstigung - Anpassung an die Vorgabe
15	37 01	517 01	Bewirtschaftungsausgaben	A08	4.492,0		-700,0	3.792,0	Anpassung an die aktuelle A08-Prognose

Ergänzungsplan Steglitz-Zehlendorf 2017 - unter Berücksichtigung des Fehlbetrags aufgrund des Jahresergebnisses 2015 sowie der Fortschreibungsergebnisse 2017

Ifd. Nr.	Kapitel	Titel	Titel Bezeichnung	Feld	Ansatz bisher TEUR	Veränderungen TEUR		Fortgeschriebenes Soll in der HHW (Ansatz Ergänzungsplan) neu TEUR	Erläuterung
						+	-		
16	37 01	681 80	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung Schule	T	125,0		-46,0	79,0	BUT - Anpassung an die Vorgabe
17	37 02	514 20	Beköstigung	A07	230,0	43,0		273,0	Beköstigung - Anpassung an die Vorgabe
18	37 04	715 24	Erweiterung zur 4-Zügigkeit und Neubau einer Mensa, Arndt-Gymnasium Dahlem	INV	2.377,0		-190,0	2.187,0	Reduzierung aufgrund von Vorfinanzierungen 2015
19	39 10	684 20	Zuschüsse an freie Träger für Insolvenzberatung	T	345,0		-17,0	328,0	Insolvenzordnung - Anpassung an die Vorgabe
20	39 11	636 15	Nichtstationäre Krankenhilfe	T	1.160,0		-42,0	1.118,0	Krahi Soz SGB XII - Anpassung an die Vorgabe
21	39 11	671 26	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII und AsylbLG	T	13.900,0	948,0		14.848,0	Eingliederungshilfe Soz - Anpassung an die Vorgabe
22	39 11	681 28	Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG	T	13.000,0	1.188,0		14.188,0	Hilfe zur Pflege - Anpassung an die Vorgabe
23	39 60	636 03	Ersatz von Verwaltungsausgaben an die gemeinsamen Einrichtungen (KFA)	T	3.412,0	255,0		3.667,0	Transfers für KFA ARGE - Anpassung an die Vorgabe
24	39 60	681 72	Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Schule	T	380,0		-150,0	230,0	BUT - Anpassung an die Vorgabe
25	39 95	671 16	Stationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG	T	39,0		-15,2	23,8	HbL Asyl - Anpassung an die Vorgabe
26	40 21	671 09	Erstattung von Kosten der Tageseinrichtungen für Kinder nach dem Kindertagesförderungsgesetz	T	103.282,0		-1.659,0	101.623,0	Kita - Anpassung an die Vorgabe
27	40 21	671 51	Tagespflege in Familien nach § 23 SGB VIII/KJHG und zusätzliche Betreuung nach § 19 Abs. 6 SchulG	T	4.530,0	77,0		4.607,0	Tagespflege - Anpassung an die Vorgabe
28	40 40	671 23	Unterbringung in besonderen Lebenssituationen außerhalb der Hilfe zur Erziehung	T	1.897,0	37,0		1.934,0	Unterbringung außerhalb HzE - Anpassung an die Vorgabe
29	40 40	671 54	Sozialpädagogische Hilfen in Ausbildungsprojekten nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	T	340,0	145,0		485,0	Sozialpädagogische Hilfen in Ausbildungsprojekten - Anpassung an die Vorgabe
30	40 42	671 04	Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII innerhalb Berlins	T	8.625,0	752,2		9.377,2	HzE (inklusive Krahilfe) - Anpassung an die Vorgabe
31	40 44	671 26	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII und AsylbLG	T	2.956,0		-298,8	2.657,2	EH/ HzP Jug - Anpassung an die Vorgabe
32	43 00	540 31	Beseitigung von Bodenverunreinigungen	A09	210,0	55,0		265,0	Sonderatbestand im Rahmen der Zuweisung
33	45 00	461 01	Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben		2.544,0	12,8		2.556,8	Personalfortschreibung, Diff. 90.227.900 (neu)/ 87.671.100 (alt)
34	45 00	960 20	Fehlbetrag des vorletzten Haushaltsjahres	A10	1,0	2.959,0		2.960,0	Anpassung des Ansatzes zum Ausgleich des Fehlbetrags 2015
35	45 00	972 03	Pauschale Minderausgaben	A09	-640,0		-2.938,0	-3.578,0	verbleibende PMA (davon -1.496 TEUR im Vorgriff auf eine spätere Anpassung der Verrechnungs- beträge für kalkulatorische Gebäudekosten)
36	45 00	984 00	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten	A10	23.382,0		-1.061,0	22.321,0	Vorgabe aus Neuberechnung SenFin
37	45 00	984 20	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien	A10	125,0		-20,0	105,0	Vorgabe aus Neuberechnung SenFin
38	45 00	984 40	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen	A10	9.512,0	87,0		9.599,0	Vorgabe aus Neuberechnung SenFin
GESAMT Ausgaben					203.058,9	10.676,9	-7.859,9	205.875,9	

Ergänzungsplan Steglitz-Zehlendorf 2017 - unter Berücksichtigung des Fehlbetrags aufgrund des Jahresergebnisses 2015 sowie der Fortschreibungsergebnisse 2017

Ifd. Nr.	Kapitel	Titel	Titel Bezeichnung	Feld	Ansatz bisher TEUR	Veränderungen TEUR		Fortgeschriebenes Soll in der HHW (Ansatz Ergänzungsplan) neu TEUR	Erläuterung
						+	-		

Zusammenfassung

Einnahmen	4.432,0	-1.615,0
Ausgaben	10.676,9	-7.859,9

Haushaltsvolumen Ergänzungsplan 2017

				0,0	
EINNAHMEN	535.602,2	4.432,0	-1.615,0	538.419,2	2.817
AUSGABEN	535.602,2	10.676,9	-7.859,9	538.419,2	2.817

verbleibende Deckungslücke	-3.578,0	in der laufenden Haushaltswirtschaft aufzulösen !
----------------------------	----------	---

erlaubte Deckungslücke	-4.892,0	(Maximalsumme bei 4500/97203)
------------------------	----------	-------------------------------

Überschreitung der erlaubten Deckungslücke	0,0	noch zwingend aufzulösen !
---	------------	----------------------------

	+	-
Summen nach Feldern		
E00	1.000,0	-675,0
E01	1.892,0	0,0
E02	0,0	0,0
E03	1.540,0	-940,0
E04	0,0	0,0
E05	0,0	0,0
	4.432,0	-1.615,0
Pausch	3.301,8	0,0
P	288,0	0,0
A02	0,0	0,0
A03	0,0	0,0
A04	0,0	0,0
A05	0,0	0,0
A07	288,0	0,0
A08	0,0	-1.300,0
A09	129,0	-2.938,0
A10	3.046,0	-1.155,3
T	3.624,1	-2.276,6
INV	0,0	-190,0
	10.676,9	-7.859,9

Nr.	Kapitel	Titel	Betrag (€)	Verwendung
1	3610	42811	74.107,12	Für zwei zusätzliche Dienstkräfte im Rahmen der Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation (Basiskorrektur)
2	3700	81279	30.611,04	Für die Ersatzbeschaffung von defekten Haubenspülmaschinen zur Aufrechterhaltung des Mensabetriebs
3	3703	51420	117.909,60	Für die Schülerbeköstigung der Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule nach Fusion (Nachweis im zutreffenden Kapitel)
4	3703	54019	2.500,00	Für Beschäftigungs- und Bastelmaterial der Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule nach Fusion (Nachweis im zutreffenden Kapitel)
5	3704	70227	316.320,63	Für die vorgezogene Errichtung eines Modularen Erweiterungsbaus zur Gewährleistung des Schulbetriebs während der Gesamtanierung der Fichtenberg-Oberschule (Basiskorrektur)
6	3800	42811	68.309,24	Für zwei zusätzliche Dienstkräfte zur Deckung des Personalbedarfs der Wachsenden Stadt in den bauenden und planenden Bereichen (Basiskorrektur)
7	3810	42811	38.775,73	Für zwei zusätzliche Dienstkräfte zur Deckung des Personalbedarfs der Wachsenden Stadt in den bauenden und planenden Bereichen (Basiskorrektur)
8	3910	54008	2.547,70	Für vorübergehende Unterbringungs- und Betreuungsleistungen des DRK im Zusammenhang mit einem Brandereignis in Zehlendorf
9	3911	67174	13.438,27	Für Leistungen der ergänzenden hauswirtschaftlichen und pflegerischen Versorgung unterhalb des Pflegegrades 2 nach Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes II (Nachweis über separaten neuen Titel)
10	3912	67174	44.927,35	Für Leistungen der ergänzenden hauswirtschaftlichen und pflegerischen Versorgung unterhalb des Pflegegrades 2 nach Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes II (Nachweis über separaten neuen Titel)
11	3930	42811	253.422,77	Für fünf zusätzliche Dienstkräfte im Amt für Soziales im Rahmen der Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation (Basiskorrektur)
12	3930	54057	61.319,03	Für die Durchführung der Wahlen zur Seniorenvertretung (Basiskorrektur)
13	4011	68477	34.253,33	Für die Durchführung von Lokalen Bildungsverbänden durch Freie Träger
14	4043	42811	44.865,72	Für vier zusätzliche Dienstkräfte zur Stärkung des Bereichs Unterhaltsvorschuss nach den Richtlinien der Regierungspolitik (Basiskorrektur)
15	4202	42811	79.004,79	Für eine zusätzliche Dienstkraft (Vermessung) zur Beschleunigung des Wohnungsbaus (Basiskorrektur)
	Summe		1.182.312,32	

Nr.	Kapitel	Titel	Antragsteller	Zweck	Auszahlung €	Rückflüsse €	Ergebnis €
1	3320	68406	Caritas Suchtmittelberatung Steglitz	Teilnahme am Drachenbootrennen der Suchthilfe	400,00		400,00
3	3620	68617	Freundeskreis der Musikschule Steglitz-Zehlendorf e.V.	Projekt "25. Internationale Steglitzer Tage für Alte Musik"	3.000,00		3.000,00
2	3630	68617	Griechisch-Deutscher Förderverein	Erstellung/Herausgabe Broschüre sowie Begegnungsabend	1.350,00		1.350,00
4	3630	68617	Reservistenkameradschaft 06 Berlin Südwest	Bezuschussung zur Durchführung der Feier anlässlich des 60-jährigen Bestehens des Denkmals des Bogenschützens auf dem Friedhof Bergstraße	1.000,00		1.000,00
5	3715	68406	Verein Seglerhaus am Wannsee	Erstellung und Verlegung eines Jubiläumsbuchs	3.000,00		3.000,00
6	3715	68406	Berliner Ruder-Club e.V. (Rennruder-Verein)	Anschaffung eines Rennruderbootes (Renneiner)	4.000,00		4.000,00
7	3715	68406	Steglitzer Sport Club Südwest 1947 e.V.	Kauf von Kampfsportmatten (Abteilung Aikido)	2.500,00		2.500,00
8	3715	68406		buchungstechnisch aus Ansatz finanziert	-25,20		-25,20
Summe					15.224,80	0,00	15.224,80

Nr.	Kapitel	Titel	Betrag (€)	Verwendung
1	3300	52512	16.510,55	für Geräte- und Fahrzeugausstattung der Jugendverkehrsschulen aus zusätzlichen Mitteln für außerschulische Lernorte
2	3306	51900	492.137,59	für Sturm- und Wasserschäden aus zusätzlichen Mitteln für Schulbauunterhaltung
3	3306	51902	2.104.512,65	zusätzliche Mittel für Schulbauunterhaltung
4	3306	63621	7.583,09	für Versicherungsbeiträge (Besucher der Dienstgebäude) an die Unfallkasse Berlin
5	3309	98105	97.139,98	kommunaler Eigenanteil an GRW-Projekten "Regionalmanagement Südwest", "Tourismus II", "Machbarkeitsstudie Wupperstraße" und "TBZ Glienicke"
6	3320	67101	7.978,63	zusätzliche Mittel für Tarifierungen beim Personal von Zuwendungs- bzw. Leistungsentgeltempfängern (Kinder- und Jugendbüro)
7	3320	68473	114.336,00	für Tarifierung bei Zuwendungsempfängern (PEP-Projekte) sowie für die psychiatrische Versorgung geflüchteter Menschen
8	3320	68617	220.630,00	für Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Masterplans Integration und Sicherheit - Integrationsfonds Nachbarschaftsprogramme
9	3330	68617	54.998,09	für Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Masterplans Integration und Sicherheit - Integrationsfonds Nachbarschaftsprogramme
10	3500	51101	101.570,00	für Reisepässe und Personalausweise
11	3500	54057	8.557,00	für die Wahlen zum Deutschen Bundestag
12	3502	68172	28.382,30	für Leistungen für Bildung und Teilhabe - Klassenfahrten
13	3502	68178	658,12	für Leistungen für Bildung und Teilhabe - Kitafahrten
14	3502	68183	9.564,30	für Leistungen für Bildung und Teilhabe - soziale und kulturelle Teilhabe
15	3610	54079	1.519,33	für Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Masterplans Integration und Sicherheit - Integrationsfonds Nachbarschaftsprogramme
16	3610	68617	129.522,47	für Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Masterplans Integration und Sicherheit - Integrationsfonds Nachbarschaftsprogramme
17	3620	68617	25.350,11	für Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Masterplans Integration und Sicherheit - Integrationsfonds Nachbarschaftsprogramme
18	3630	42722	2.479,61	für wissenschaftlichen Volontär im Fachbereich Kultur
19	3630	68617	8.289,74	für Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Masterplans Integration und Sicherheit - Integrationsfonds Nachbarschaftsprogramme
20	3640	42821	16.889,97	für zusätzliche Ausbildungsplätze
21	3700	42701	21.588,45	für Kurse und Projekte der Jugendkunstschule aus zusätzlichen Mitteln für außerschulische Lernorte
22	3700	51143	1.663,92	für Geräteausstattung der Gartenarbeitsschule aus zusätzlichen Mitteln für außerschulische Lernorte
23	3700	63621	108.318,54	für Versicherungsbeiträge (Schüler) an die Unfallkasse Berlin
24	3700	68165	8.059,96	für Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schulausflüge
25	37xx	51912	206.722,82	zusätzliche Mittel für Schulbauunterhaltung (summarischer Nachweis für die Kapitel 3701, 3702, 3703, 3704 und 3705)
26	37xx	68180	205.957,71	für Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagessen (summarischer Nachweis für die Kapitel 3701, 3702, 3703, 3704 und 3705)
27	3715	53278	344.688,25	Verwendung des Sanierungsbonus für die als Notunterkünfte für Flüchtlinge genutzten Sporthallen
28	3715	68406	4.442,47	für Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Masterplans Integration und Sicherheit - Integrationsfonds Nachbarschaftsprogramme
29	3810	42821	111.633,14	für zusätzliche Ausbildungsplätze
30	3810	52110	248.625,89	für die Beseitigung von Sturm- und Wasserschäden in den Grünanlagen
31	3810	98105	19.000,00	kommunaler Eigenanteil an GRW-Projekt "Touristische Geländeerschließung Klein-Glienicke"
32	3820	52111	76.601,79	für die Beseitigung von Sturm- und Wasserschäden auf den Friedhöfen
33	3910	42701	7.000,00	für Sprachmittler im Rahmen der Leistungserbringung für Flüchtlinge

34	3910	68406	76.347,00	für die Bereitstellung von Notschlafplätzen im Rahmen der Berliner Kältehilfe
35	3910	68420	7.000,00	für Tarifierpassung bei Zuwendungsempfängern (Insolvenzberatung)
36	3910	68617	20.700,00	für Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Masterplans Integration und Sicherheit - Integrationsfonds Nachbarschaftsprogramme
37	3911	67141	1.992,27	für Tarifierpassung bei Zuwendungsempfängern
38	3930	68406	450,00	für Tarifierpassung bei Zuwendungsempfängern
39	3960	63603	90.824,32	für kommunalen Finanzierungsanteil an der gemeinsamen Einrichtung mit der Bundesagentur für Arbeit (Jobcenter)
40	3960	68144	2.836.376,12	für die vom Jobcenter gewährten Leistungen für die Kosten der Unterkunft
41	3960	68172	11.700,63	für die vom Jobcenter gewährten Leistungen für Bildung und Teilhabe - Klassenfahrten
42	3960	68186	3.196,38	für vom Jobcenter gewährte Leistungen für Bildung und Teilhabe - Ausrüstung für Aktivitäten der kulturellen Bildung
43	4010	67139	63.401,44	Inanspruchnahme zusätzlicher Coachingmittel für die Jugendberufsagentur
44	4010	68435	17.129,20	für Tarifierpassung bei Zuwendungsempfängern
45	4011	81279	56.976,95	zur Ausstattung der Jugendkunstschule auf dem gemeinsamen Campus mit der Jugendfreizeiteinrichtung Albert Schweitzer
46	4021	63621	18.149,54	für Versicherungsbeiträge (Kita-Kinder) an die Unfallkasse Berlin
47	4021	67109	12.142.919,78	zur Umsetzung des gesetzlichen Kitaanspruchs (Ausbau der Kindertagesbetreuung, Kita)
48	4021	67151	1.091.329,60	zur Umsetzung des gesetzlichen Kitaanspruchs (Ausbau der Kindertagesbetreuung, Tagespflege)
49	4021	67177	17.593,20	für die Umsetzung des gesetzlichen Kitaanspruchs (Ausbau der Kindertagesbetreuung, Kostenerstattung an Brandenburger Gemeinden)
50	4040	42701	30.500,86	für Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Masterplans Integration und Sicherheit - Integrationsfonds Nachbarschaftsprogramme
51	4040	52601	44.732,67	für Sprachmittler im Rahmen der Leistungserbringung für Flüchtlinge
52	4040	67101	515.199,92	für die vormundschaftliche Betreuung junger unbegleiteter Flüchtlinge über die Beauftragung von Vormundschaftsvereinen
53	4040	67176	20.480,88	für Krankenhilfe nach dem SGB VIII außerhalb der Hilfen zur Erziehung (Vorgabe für gesonderten Nachweis im Kapitel 4040)
54	4040	68158	11.415,75	für Betreuten Umgang im Rahmen der vormundschaftlichen Betreuung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge
55	4040	68617	262.168,29	für Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Masterplans Integration und Sicherheit - Integrationsfonds Nachbarschaftsprogramme
56	4042	67104	2.362.222,00	für die stationären Hilfen zur Erziehung nach dem SGBVIII
57	4042	67176	139.153,02	für Krankenhilfe nach dem SGB VIII im Rahmen der Hilfen zur Erziehung
58	4082	42821	37.751,24	für zusätzliche Ausbildungsplätze
59	4100	42821	8.941,31	für zusätzliche Ausbildungsplätze
60	4100	68617	57.802,00	für Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Masterplans Integration und Sicherheit - Integrationsfonds Nachbarschaftsprogramme
	Summe		24.759.366,84	